Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelin [illegible] 4 [illegible] 85 [illegible]
Postfach [illegible] 51 [illegible] 615 [illegible]
Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail [illegible]tact@2[illegible]
[illegible]
michelin.[illegible]/motor[illegible]/s[illegible]rts[illegible]e-[illegible]
*gebührenfrei; [illegible]bilfunktarife [illegible]nnen [illegible]rvon [illegible]weich

Demoversion mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN [illegible]

Nummer: 2347-H
Version: [illegible]

Nummer der ABE / EBE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
E 775	SUZUKI	GN72B ab Ntr 2	GSX 600 F (1989-1997)

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	110/80 - 17	140/80 - 17
3.00x17	3.50x17		

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
2)	110/80 B 17 M/C 57V TL	Road Classic	140/80 B 17 M/C 69V TL	Road Classic
1)	110/80 - 17 M/C 57V TL/TT	Pilot Activ #	140/80 - 17 M/C 69V TL/TT	Pilot Activ #

Auflagen: Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die an[illegible] Bereifung [illegible] nicht mit der [illegible] Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Bei Montage der Reifen [illegible] Änderung am Fahrzeug [illegible] Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.
Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Die Ve[illegible] der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 05.01.2022

JL.B[illegible]
Technical Director Michelin Two Wheels

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.